

# AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

## für den Bebauungsplan Nr. 8.1

### "Marktesch II – Hansaviertel, 8. Änderung"

---

---

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Greven hat in seiner Sitzung am 05.09.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der derzeit gültigen Fassung die Aufstellung des oben genannten Bebauungsplanes beschlossen.

Hiermit wird bestätigt, dass in dem Verfahren vor der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach Absatz 1 und 2 des § 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) in der derzeit gültigen Fassung verfahren worden ist.

Die Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8.1 „Marktesch II – Hansaviertel, 8. Änderung“ wird angeordnet und hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Beschluss lautet wie folgt:

- „I. Beschluss der Aufstellung des Bebauungsplanes  
Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8.1 „Marktesch II – Hansaviertel, 8. Änderung“ wird beschlossen. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich. Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.*
- II. Beschluss der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB  
Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach den Vorschriften des Baugesetzbuches durchzuführen.*
- III. Beschluss der Beteiligung der Behörden gem. § 4 BauGB  
Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach den Vorschriften des Baugesetzbuches durchzuführen.“*

Ziel und Zweck der Planung ist die Ermöglichung einer behutsamen Nachverdichtung auf einer nicht mehr benötigten öffentlichen Spielplatzfläche. Die Nachverdichtung soll sich baulich an die bestehende Umgebung anpassen. Durch die entstehende Nachverdichtung soll ein geeigneter Beitrag zur Entspannung der aktuellen Wohnraumsituation in Greven geleistet werden.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem zusammen mit dieser Bekanntmachung veröffentlichten Übersichtsplan ersichtlich.

#### Bekanntmachung gem. § 13a Absatz 3 BauGB

Der o. a. Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB findet nicht statt.

Die Öffentlichkeit kann sich gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung während der Dienststunden (Montag – Freitag: 08:30 – 12:30 Uhr, Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr) im Rathaus der Stadt Greven, Rathausstr. 6, 48268 Greven, Fachbereich Stadtentwicklung oder im Planungsportal der Stadt Greven unter <https://www.o-sp.de/greven/> unterrichten und sich bis zum **30.09.2024** zur Planung äußern.

Stellungnahmen können auch per E-Mail an [stadtplanung@stadt-greven.de](mailto:stadtplanung@stadt-greven.de) übermittelt werden.

48268 Greven, den 12.09.2024



Dietrich Aden  
Bürgermeister



# GELTUNGSBEREICH

Bebauungsplan Nr. 8.1

"Marktesch II - Hansaviertel", 8. Änderung

ohne Maßstab

31.07.2024

